

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	17.01.2022

Beantwortung einer Anfrage zu "10 Beratungsstellen KIM Case Management für Kölner*innen mit internationaler Familiengeschichte stadtwweit"

Frage aus der Sitzung vom 4.10.2021:

Frau Hölzing, Bündnis 90/Die Grünen, lobt das Programm und fragt nach,

- wie lange die Förderung des Landes gesichert und
- wie hoch der Anteil der Stadt Köln sei.

Sie habe die Befürchtung, dass die Maßnahmen installiert seien und plötzlich die Förderung wegbreche.

Die Frage wird durch die Verwaltung beantwortet.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

Antwort der Verwaltung:

Die Durchführung der KIM Bausteine 1 (Strategischer Overhead) und 2 (Case Management) **ist in Köln auf Dauer angelegt**. Unter anderem aufgrund des ab 1.1.2022 geltenden Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Partizipation und Integration (§9), nach welchem der Gesetzgeber endgültig eine **dauerhafte Förderung im Rahmen von KIM** installiert hat, hat das Amt für Integration und Vielfalt seit Juli 2021 ein eigenes Sachgebiet zur laufenden Durchführung eingerichtet.

Per Ratsbeschluss vom 6.5.2021 ist die Teilnahme der Stadt Köln zunächst bis 31.12.2022 beschlossen. Die Teilnahme wird jährlich bei der Bezirksregierung Arnsberg beantragt und jeweils bis 31.12. des Jahres bewilligt.

Zur Finanzierung:

Nach den Regelungen der Förderrichtlinie erfolgt die Förderzuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung. Pro Vollzeitstelle, unabhängig davon, ob sie bei freien Trägern oder in der Stadtverwaltung angebunden wird, ist ein Betrag von jährlich 55.000€ vorgesehen.

Daneben werden Sachausgaben bezuschusst, die beispielsweise im Rahmen der Tätigkeit als Koordinator*in im Förderbaustein 1 entstehen, für die Durchführung von Veranstaltungen sowie für Maßnahmen, die als Ergebnis der Schnittstellenanalyse zur Verbesserung des Integrationsmanagements entwickelt und implementiert werden. Hierbei handelt es sich um eine 100%-Förderung des Landes.

Finanzplanung gemäß Ratsbeschluss (1004/2021) vom 06.05.2021 – dargestellt im Detail bis 31.12.2022:

	2021	2022
Teilplanzeile - 02 - Zuwendungen und allg. Umlagen		
voraussichtlich bewilligte Förderung	463.500,00€	843.100,00€
<u>Gesamtertrag für die Stadt Köln</u>	<u>463.500,00€</u>	<u>843.100,00€</u>
Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen		
Personalkosten 1,0 Stelle E13 TVöD	56.066,67€	85.782,00€
Personalkosten 1,5 Stelle S 17 TVÖD S	84.800,00€	129.744,00€
Personalkosten 0,5 Stelle A7 LBesG NRW	20.700,00€	31.671,00€
Personalkosten 1,0 Stelle S15 TVöD S	52.066,66€	79.662,00€
Summe Personalkosten	213.633,33€	326.859,00€
Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Sachkosten	78.100,00€	78.100,00€
Summe Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.100,00€	78.100,00€
Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen		
Wohlfahrtsverbände und freie Träger	226.666,67€	680.000,00€
Summe Transferaufwendungen	226.666,67€	680.000,00€
<u>Gesamtaufwendungen für die Stadt Köln</u>	<u>518.400,00€</u>	<u>1.084.959,00€</u>
<u>Eigenanteil</u>	<u>54.900,00€</u>	<u>241.859,00€</u>

Der in der Tabelle angegebene städtische Eigenanteil ist variabel und resultiert aus tatsächlich höheren Personalkosten, die über den vom Land geförderten 55.000 € liegen. Zwischenzeitlich hat das Land das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Partizipation und Integration (§9) beschlossen, das zum 01.01.2022 in Kraft getreten ist. **Danach wird eine dauerhafte Förderung von KIM vorgesehen.** Details zu den konkreten Modalitäten der dauerhaften Förderung sind noch nicht bekannt.

Gez. Reker